

## **Mündliche Anfrage**

**des Abgeordneten Bühl (CDU)**

### **Auszahlung von Mitteln aus dem Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" an Krankenhäuser**

Mit dem Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" wurde im Kapitel 82 31 durch die Titel 682 04 "Betriebskostenzuschüsse an öffentliche Krankenhäuser bei Liquiditätsengpässen aufgrund gestiegener Energiekosten" und 683 01 "Betriebskostenzuschüsse an private Krankenhäuser bei Liquiditätsengpässen aufgrund gestiegener Energiekosten" die Möglichkeit geschaffen, durch steigende Energiekosten von Liquiditätsengpässen bedrohte Krankenhäuser mit Mitteln in Höhe von insgesamt 24.500.000 Euro zu unterstützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit einer entsprechenden Richtlinie zur Auszahlung zu rechnen?
2. Welche Voraussetzungen müssen die Krankenhäuser nachweisen, um von entsprechenden Mitteln zu profitieren?
3. Wann plant die Landesregierung, potentiell antragsberechtigte Krankenhäuser über die Möglichkeiten zur Unterstützung zu informieren?
4. Wann ist mit einer Auszahlung der Mittel zu rechnen?

Bühl